



EINWOHNERGEMEINDE MADISWIL

Reglement für die Spezialfinanzierung Werterhalt für die Liegenschaften des Finanzvermögens

Zweck

Artikel 1

Die Spezialfinanzierung bezweckt die Bereitstellung von Mitteln für die Finanzierung von zukünftigen Unterhalts- und Erneuerungsarbeiten im Bereich der Liegenschaften des Finanzvermögens.

Aufnung der Spezialfinanzierung

Artikel 2

¹ Vom aktuellen Gebäudeversicherungswert aller Liegenschaften des Finanzvermögens werden auf Beschluss des Gemeinderates jährlich 1 bis 2 % in die Spezialfinanzierung eingezahlt.

² Die Spezialfinanzierung wird auf Beschluss des Gemeinderates bis maximal 20 % des Gebäudeversicherungswertes aller Liegenschaften des Finanzvermögens geöffnet.

Entnahmen aus der Spezialfinanzierung

Artikel 3

¹ Die Entnahme aus der Spezialfinanzierung entspricht dem Saldo des Kontos 942.314.01 (Unterhalt und Reparaturen) nach Abzug der weiterverrechenbaren Kosten, soweit der Bestand dafür ausreicht.

² Werden Renovationsarbeiten über die Investitionsrechnung gebucht, so wird auf Beschluss des Gemeinderates der werterhaltende Teil davon Ende Jahr über das Konto 330 abgeschrieben und zum Ausgleich der gleiche Betrag der Spezialfinanzierung entnommen, soweit der Bestand dafür ausreicht.

Verzinsung

Artikel 4

Der Bestand der Spezialfinanzierung wird nicht verzinst.

Inkrafttreten

Artikel 5

Dieses Reglement tritt am 1. Januar 2006 in Kraft.

Das vorliegende Reglement wurde an der Einwohnergemeindeversammlung Madiswil vom 10. Dezember 2005 beraten und angenommen.

Namens der Einwohnergemeinde Madiswil
Der Präsident: **Der Sekretär:**

F. Sigrist

A. Hasler

Auflagezeugnis

Das Reglement für die Spezialfinanzierung Werterhalt für die Liegenschaften des Finanzvermögens hat 30 Tage vor der beschlussfassenden Einwohnergemeindeversammlung vom 10. Dezember 2005 bei der Gemeindeschreiberei Madiswil öffentlich aufgelegen. Die Auflagefristen wurden im Amtsangebot von Aarwangen vom 10. November 2005 und vom 8. Dezember 2005 öffentlich bekannt gemacht.

Madiswil, 12. Januar 2006

Der Gemeindeschreiber:

A. Hasler